

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

----- Anbauverbotszone

OD KM 8,268 Ortsdurchfahrtsgrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.08.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 09.08.2002 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 19.08.2002 bis 20.09.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.08.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.10.2003 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.01.2004 bis 27.02.2004 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 8.00 bis 17.00 Uhr, Di. von 7.30 bis 17.00 Uhr, Mi. von 8.00 bis 19.00 Uhr, Do. von 7.30 bis 17.00 Uhr und Fr. von 8.00 bis 15.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.01.2004 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.04.2004 / 14.06.2004 / 11.10.2004 / 14.02.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.04.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Braak,  3. APR. 2006



Antonia Jahnke
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.6.2006 Az.: IV 647-512.11-62.11 (14. Änd) die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes –mit Nebenbestimmungen und Hinweisen– genehmigt.
- ~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ (Az.: _____) bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.6.2006 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 1.7.2006 wirksam.

Braak,

0 5. JUL. 2006

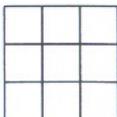


Ostwin Jarne
Bürgermeister

Gemeinde Braak
Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan
14. Änderung

Maßstab 1: 5.000



Planstand: 2. Ausfertigung
Bearbeitung: MP/ms

PLANLABOR
STOLZENBERG

ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU
ORTS- UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG
DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG
FREIER ARCHITECT UND STADTPLANER
ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096

INTERNET www.planlabor.de
E-MAIL planlabor@t-online.de